

Teilnahmebedingungen des Stadtjugendrings



Zahlung

Nach der verbindlichen Buchung im Online-Portal wird die Anmeldung verbindlich. Der Gesamtbetrag wird mit Zustellung der Rechnung fällig. Gehen die Zahlungen nicht rechtzeitig beim Stadtjugendring Schweinfurt ein, kann dieser den Vertrag mit dem Teilnehmer einseitig kündigen.

Ratenzahlung des Gesamtbetrages wird in besonderen Fällen eingeräumt. Voraussetzung ist die vorherige Vereinbarung mit der Geschäftsstelle.

Rücktritt

Eine Ausfallgebühr von

20 % des Reisepreises bei Rücktritt ab dem 42. Tag vor Freizeitbeginn

30 % des Reisepreises bei Rücktritt ab dem 28. Tag vor Freizeitbeginn

50 % des Reisepreises bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Freizeitbeginn

fällig. Maßgeblich ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird auf die Ausfallgebühr verzichtet.

Absage der Ferienfreizeit

Bei Ausfall der Ferienfreizeit (z. B. wegen zu geringer Teilnehmer/innenzahl) wird der bereits bezahlte Reisepreis voll zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch gegen den Stadtjugendring besteht nicht.

Versicherung

Der Stadtjugendring schließt für alle Teilnehmer/innen seiner Ferienfreizeiten eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Bestehende eigene Versicherungen oder Versicherungen der Eltern sind in der Regel vorleistungspflichtig. Ein weiterer Versicherungsschutz besteht nicht.

Informationen und Teilnahme am gesamten Programm

Allen Teilnehmer/innen wird die Teilnahme an allen Programmpunkten der Ferienfreizeit gestattet, sofern nicht ein schriftliches Verbot vorliegt und gesundheitliche Einschränkungen oder andere Gründe dagegen sprechen. Alle Teilnehmer/innen erhalten mit ihren Anmeldebogen einen „Rückmeldebogen“. Hier ist dem Stadtjugendring über Krankheiten und Einschränkungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu informieren. Der Stadtjugendring Schweinfurt informiert die Eltern bzw. die Teilnehmer/innen spätestens 14 Tage vor Beginn der Fahrt mit einem ausführlichen Eltern- bzw. Teilnehmerbrief.

Krankheiten / Einschränkungen

Krankheiten und Einschränkungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin, sowie evtl. die Dosierung von Medikamenten, sind auf dem „Rückmeldebogen“ anzugeben.

Medikamente dürfen nicht kurz vor oder während der Freizeit abgesetzt werden!

Ausschluss der Ferienfreizeit

Durch die Anmeldung zur Freizeit wird ein Teil der Elterlichen Sorge auf den Stadtjugendring übertragen. Im Falle eines groben Verstoßes gegen die Freizeitengemeinschaft kann der Stadtjugendring den/die Teilnehmerin/in von der weiteren Teilnahme ausschließen. Alle durch einen Ausschluss von der Ferienfreizeit entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten für vorzeitige Heimreise) gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten.

Geschwisterermäßigung, Vergünstigungen und Zuschüsse

Nehmen Geschwister am selben Angebot des Stadtjugendrings teil, verringert sich der Preis ab dem 2. teilnehmenden Geschwisterkind wie in der Angebotsbeschreibung angegeben.

Einige Arbeitgeber gewähren ihren Mitarbeiter/innen einen Zuschuss zum Reisepreis.

Bei geringem Einkommen der Eltern ist ein Zuschuss zum Reisepreis möglich (zuschussfähig für Teilnehmende aus Schweinfurt). Ausführliche Informationen darüber gibt es in unserer Geschäftsstelle.

Leistungen

Die im Reisepreis enthaltenen Leistungen kannst du der Beschreibung deiner Ferienfreizeit entnehmen.

Ein Wort zum „Recht am Bild“

Grundsätzlich muss sowohl für die Aufnahme als auch für die Veröffentlichung eines Fotos die Einwilligung von auf dem Foto erkennbaren Personen eingeholt werden. Deshalb dürfen keine Fotos, die während unserer Ferienfreizeit entstanden sind, im Internet oder woanders veröffentlicht werden.